

Schutzkonzept COVID-19 Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 18. November 2020

Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit dem Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4, sollen sämtliche beteiligten Personen (Teilnehmende, Mitwirkende, Organisatoren etc.) der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 18. November 2020 hinsichtlich der aktuellen Pandemie von einer Ansteckung geschützt werden. Eine Risikobeurteilung wurde im Vorfeld vorgenommen.

Teilnehmende der Gemeindeversammlung (inklusive Gäste, Mitwirkende und Organisatoren)

Verhalten

Personen mit Krankheitssymptomen (wie zum Beispiel Fieber und Husten) dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Ab dem Betreten des Gebäudes bis zu dessen Verlassens gilt eine Maskenpflicht. Die Referenten des Gemeinderats sind davon ausgenommen. Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Die Teilnehmenden halten diese Hygienevorschriften an der Gemeindeversammlung ein.

Diskussion

Während der Gemeindeversammlung wird mehrfach die Diskussion für die Teilnehmenden eröffnet. Falls ein Mikrofon notwendig wird, gilt die Maskenpflicht auch während des Sprechens. Die Organisatoren desinfizieren das Mikrofon nach jedem Gebrauch.

Solidarität

Alle Teilnehmenden zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

Infrastruktur

Saal

Der Saal wird vor der Gemeindeversammlung ausreichend gelüftet. Die Luftzirkulation wird während der Veranstaltung erhöht.

Eingang Gebäude

Beim Eingang stehen Schutzmasken und Desinfektionsspender zur Verfügung.

Sitzordnung

Es besteht freie Sitzwahl in der Mehrzweckhalle. Die Stuhlanordnung erfolgt auf 1.5 Metern Abstand zwischen den Stühlen und den entsprechenden Durchgängen. Personen, die im gleichen Haushalt leben, können enger nebeneinandersitzen und sind befugt die Doppelsitze einzunehmen.

Verantwortung

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Hauswartung verantwortlich.